

Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung von Vertretern
gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG)

Der Stadtverordnete Michael Dörstelmann, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Markt 22 ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Rat der Stadt Heinsberg ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG habe ich nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands als Nachfolger von Herrn Michael Dörstelmann in den Rat der Stadt Heinsberg Herrn Wilfried Jöris, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Schafhausener Straße 27 festgestellt.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl am 25. Mai 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter im Rathaus Heinsberg, Apfelstraße 60, Zimmer 311, 52525 Heinsberg schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 7. Januar 2019

Stadt Heinsberg
Der Wahlleiter
Dieder
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Heinsberg (http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.